



Preisliste congstar Homespot & Go

1 Vorbemerkungen

Die nachstehenden Preise gelten für Vertragsabschlüsse in den folgenden Tarifen

Tarif	Vermarktungsstart
congstar Homespot & Go S	24.03.2026
congstar Homespot & Go S Flex	24.03.2026
congstar Homespot & Go M	24.03.2026
congstar Homespot & Go M Flex	24.03.2026
congstar Homespot & Go L	24.03.2026
congstar Homespot & Go L Flex	24.03.2026
congstar Homespot & Go Standby	24.03.2026

Alle Preise sind in Euro angegeben.

Die angegebenen Preise der congstar enthalten die Umsatzsteuer (USt) in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend geändert.

Für die Berechnung der Preise sind die Verbindungsdauer, die Verbindungsart sowie Nutzungszeiten maßgebend. Sofern nicht anders ausgewiesen, handelt es sich um Inlandspreise aus dem von congstar genutzten Mobilfunknetz.

2 Preise Basisangebote Mobilfunk

congstar Homespot & Go S und S Flex

Leistung	Laufzeit	Flex
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate	keine
einmaliger Bereitstellungspreis	15 €	35 €
monatlicher Grundpreis Tarif ¹	22 €	22 €
Datennutzung im deutschen Mobilfunknetz	inklusive	inklusive
geschätzte maximale Downloadgeschwindigkeit	50 Mbit/s	50 Mbit/s
geschätzte maximale Uploadgeschwindigkeit	25 Mbit/s	25 Mbit/s

Ab dem folgenden Datenvolumen wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf 384 Kbit/s im Download und im Upload beschränkt.

Homespot & Go S	50 GB genutztes Datenvolumen im Inland 45 GB genutztes Datenvolumen im Ausland ²
-----------------	--

congstar Homespot & Go M und M Flex

Leistung	Laufzeit	Flex
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate	keine
einmaliger Bereitstellungspreis	15 €	35 €
monatlicher Grundpreis Tarif ³	32 €	32 €
Datennutzung im deutschen Mobilfunknetz	inklusive	inklusive
geschätzte maximale Downloadgeschwindigkeit	50 Mbit/s	50 Mbit/s
geschätzte maximale Uploadgeschwindigkeit	25 Mbit/s	25 Mbit/s

Ab dem folgenden Datenvolumen wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf 384 Kbit/s im Download und im Upload beschränkt.

Homespot & Go M	150 GB genutztes Datenvolumen im Inland 60 GB genutztes Datenvolumen im Ausland ²
-----------------	---

congstar Homespot & Go L und L Flex

Leistung	Laufzeit	Flex
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate	keine
einmaliger Bereitstellungspreis	15 €	35 €
monatlicher Grundpreis Tarif ⁴	42 €	42 €

¹ Kund*innen können bei congstar zu ihrem Tarif ein Smartphone zum Einmalkaufpreis oder als Ratenkauf (monatliche Rate) erwerben.

² Für Zone 1 (Abschnitt 8.1.1).

³ Kund*innen können bei congstar zu ihrem Tarif einen Router zum Einmalkaufpreis oder als Ratenkauf (monatliche Rate) erwerben.

⁴ Kund*innen können bei congstar zu ihrem Tarif einen Router zum Einmalkaufpreis oder als Ratenkauf (monatliche Rate) erwerben.



Leistung	Laufzeit	Flex
Datennutzung im deutschen Mobilfunknetz	inklusive	inklusive
geschätzte maximale Downloadgeschwindigkeit	50 Mbit/s	50 Mbit/s
geschätzte maximale Uploadgeschwindigkeit	25 Mbit/s	25 Mbit/s

Ab dem folgenden Datenvolumen wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf 384 Kbit/s im Download und im Upload beschränkt.

Homespot & Go L	300 GB genutztes Datenvolumen im Inland 80 GB genutztes Datenvolumen im Ausland ²
-----------------	---

congstar Homespot & Go Standby

Leistung	Laufzeit
Mindestvertragslaufzeit	keine
einmaliger Bereitstellungspreis	35 €
monatlicher Grundpreis Tarif ⁵	3 €
Datennutzung im deutschen Mobilfunknetz	inklusive
geschätzte maximale Downloadgeschwindigkeit	50 Mbit/s
geschätzte maximale Uploadgeschwindigkeit	25 Mbit/s

Ab dem folgenden Datenvolumen wird die Bandbreite im jeweiligen Monat auf 384 Kbit/s im Download und im Upload beschränkt.

Homespot & Go Standby	1 GB genutztes Datenvolumen im Inland Der Tarif ist nicht im Ausland nutzbar
-----------------------	---

Beim Homespot & Go S, S Flex M, M Flex, L, L Flex und Standby wird nach Erreichen des jeweiligen Datenvolumens die geschätzte maximale Übertragungsgeschwindigkeit auf max. 384 KBit/s (Download) und 384 KBit/s (Upload) beschränkt. Mit Buchung von Datenpässen kann die Bandbreitenbeschränkung aufgehoben werden.

Die Abrechnung erfolgt im 10-KB Datenblock. Am Ende jeder Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet.

Die Buchung eines Partner- oder Zweitkarten-Vertrags mit Preisvorteil oder zusätzlichem Datenvolumen setzt einen bestehenden congstar Mobilfunkvertrag (sog. „Erst-Vertrag“) voraus. Der Vorteil entfällt, wenn der „Erst-Vertrag“ wegfällt oder dessen Tarif gewechselt wird. Pro „Erst-Vertrag“ darf nur ein „Partner-Vertrag“ zugebucht werden.

⁵ Kund*innen können bei congstar zu ihrem Tarif einen Router zum Einmalkaufpreis oder als Ratenkauf (monatliche Rate) erwerben.

3 SMS-Versand

Der Versand von SMS oder MMS ist nicht möglich.

4 5G Speed Option

Mit Buchung der 5G Speed Option erhöht sich die geschätzte maximale Übertragungsgeschwindigkeit im Download von **max. 50 Mbit/s auf max. 100 Mbit/s** und im Upload von **max. 25 Mbit/s auf max. 50 Mbit/s**. Die Bandbreite wird weiterhin, wie in Abschnitt 2 beschrieben, nach Verbrauch des Datenvolumens auf **max. 384 Kbit/s** im Download und im Upload beschränkt. Informationen zur Verfügbarkeit von 5G an einzelnen Standorten und zum Netzausbau erhalten Kund*innen unter www.congstar.de/netzabdeckung. Voraussetzung für die Nutzung von 5G ist ein 5G-fähiges Endgerät. Die 5G Speed Option kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Mit Kündigung des zugehörigen Homespot & Go-Vertrags endet auch das Vertragsverhältnis über die Option.

Die 5G Option ist buchbar für die folgenden Tarife, unabhängig von Laufzeit und Flex-Verträgen: Homespot & Go S, Homespot & Go M, Homespot & Go L, Homespot & Go Standby.

Homespot & Go S, M, L, Standby	Laufzeit	Flex
Monatlicher Grundpreis	3,00 €	3,00 €
Geschätzte maximale Downloadgeschwindigkeit	100 Mbit/s	100 Mbit/s
Geschätzte maximale Uploadgeschwindigkeit	50 Mbit/s	50 Mbit/s

5 Datenpass Option

Mit den Datenpass Optionen können Kund*innen zusätzlich zu dem im zugrundeliegenden Mobilfunkvertrag definierten Datenvolumen extra Datenvolumen für die ausgewählte Laufzeit hinzubuchen.

Die Datenpässe können mehrmals im Monat gebucht werden. Die Datenpässe können jederzeit vor oder nach einer Bandbreitenbeschränkung für ein- und ausgehenden paketvermittelten Datenverkehr in Deutschland gebucht werden.

Der Datenpass ist ab Buchung sofort und für die ausgewählte Laufzeit gültig. In dieser Zeit wird zunächst das Inklusiv-Volumen des Datenpasses verbraucht – nach Ablauf der ausgewählten Laufzeit oder nach Verbrauch des Datenpass-Volumens wird wieder das Inklusiv-Volumen des Tarifs verbraucht.

Bei Nutzung des Datenpasses wird die jeweilige im zugrundeliegenden Tarif vereinbarte geschätzte maximale Übertragungsgeschwindigkeit und der vereinbarte Datenträger verwendet. Die Datenpässe sind nur in Deutschland buchbar. Die Datenpässe sind in Deutschland und in der Ländergruppe 1 nutzbar.

Nicht verbrauchtes Datenvolumen verfällt nach Ende der Gültigkeitsdauer.

Homespot & Go S, S Flex, M, M Flex, L, L Flex, Standby

Refresh Pass	Nutzung
Laufzeit	bis zum Monatsende
Entgelt je Buchung	12,00 €
Enthaltenes Datenvolumen	In Deutschland: analog des inkludierten Highspeed Datenvolumens In Länderzone 1: 21 GB gemäß Fair Use Policy

Unlimited Daypass (24 Std.)		Nutzung
Laufzeit		24 Stunden
Entgelt je Buchung		7,00€
Enthaltenes Datenvolumen		Unlimitiert

50 GB Pass (48 Std.)		Nutzung
Laufzeit		48 Stunden
Entgelt je Buchung		8,00 €
Enthaltenes Datenvolumen		50 GB

6 Allgemeine Hinweise zur Mobilfunknutzung im Ausland

6.1 Datenübertragungsgeschwindigkeit sowie Einschränkungen der Leistungen im Ausland

6.1.1 Datenübertragungsgeschwindigkeit

Die Qualität der Datenübertragung bei der Mobilfunknutzung im Ausland ist vom jeweils genutzten Mobilfunknetz im Ausland abhängig. Grundsätzlich entspricht die Qualität im besuchten Netz, der des Telekom Mobilfunknetzes in Deutschland, wenn dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist.

Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der des vereinbarten Tarifs bzw. Datenoption im Inland., wenn dies entsprechend durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im Ausland unterstützt wird.

Voraussetzung für die Datennutzung mit einer bestimmten Mobilfunk-Technologie sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern, der Netzausbau des verwendeten Netzes sowie von dem eingesetzten Endgerät des Kunden.

6.1.2 Einschränkungen der Leistungen im Ausland

Voraussetzung für die Mobilfunknutzung im Ausland ist, dass entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern bestehen. Mobilfunkleistungen im Ausland sind nicht immer und nicht in allen Ländern oder Landesteilen oder nicht auf allen Schiffen und nicht in allen Flugzeugen verfügbar. Ebenso kann es sein, dass nicht alle Leistungen bzw. nur Teilleistungen verfügbar sind, z.B. keine Datennutzung möglich ist. Das gilt insbesondere, wenn nicht dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist.

6.2 Service- und Sonderrufnummern, WLAN sowie Satellitennetze

Verbindungen zu Nummern von Mehrwertdiensten können beim Roaming zusätzliche Entgelte verursachen. Das gilt auch für Rufnummern die zu Hause oder im besuchten Land üblicherweise kostenlos erreicht werden können, z.B. 0800/00800-Rufnummern. Auch bei Rufnummern, für die im Inland gesetzlich festgelegte Entgelte gelten, z.B. 0180-Rufnummern, können bei Anrufen aus dem Ausland höhere Kosten entstehen.

6.3 Grenznahe Gebiete

In grenznahen Gebieten ist es möglich, dass der Mobilfunk-Anschluss in das Netz des Nachbarlandes eingebucht ist oder sich automatisch in das Netz des Nachbarlandes einwählt. Abhängig vom mobilen Endgerät des Kunden kann sich der Kunde in der Produktbeschreibung seines Endgerätes informieren, wie er die Roaming-Nutzung abschalten und dadurch eine ungewollte Roaming-Nutzung verhindern kann.

6.4 Automatische Datennutzung im Ausland

Abhängig vom mobilen Endgerät des Kunden kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen. Der Kunde soll sich vor seinem Auslandsaufenthalt hierüber in der Produktbeschreibung seines Endgerätes informieren. Dort findet er auch den Hinweis darauf, wie er bei Bedarf eine Datennutzung im Ausland abschalten kann.

7 Preise Auslands- und Roaming-Verbindungen

Der Empfang von MMS ist nur noch bis 30.06.2026 Vertragsbestandteil. Danach steht der Dienst MMS nicht mehr zur Verfügung. Alternativ kann für den Empfang von Bildern RCS-Messaging verwendet werden.

Sämtliche Dienste und Leistungen stellt congstar lediglich für die persönliche Nutzung zur Verfügung. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist unzulässig.

Bei zusätzlich buchbaren Datenpässen gilt der Preis der jeweils aktuellen Preisliste zum Zeitpunkt der Buchung des Passes. Die Preislisten sind unter www.congstar.de/agb einsehbar.

Am Ende jeder Daten-Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. congstar behält sich vor, nach 24.00 Uhr (MEZ/MESZ) jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen. Zusätzlich können Netzeinstellungen zu kurzen Unterbrechungen der Verbindungen führen, wobei bei einer weiteren Nutzung jeweils ein neuer Datenblock begonnen wird.

Sofern in dieser Preisliste auf die Geltung weiterer Preislisten verwiesen wird, sind diese im Internet unter www.congstar.de/agb erhältlich.

congstar behält sich vor, im Einzelfall eine Umgruppierung von Ländern vorzunehmen.

8 Abgehende und ankommende Verbindungen im Ausland (Roaming)

8.1.1 Definition der Länderzonen

In welchen Ländern bzw. Landesteilen die Nutzung des Mobilfunk-Anschlusses möglich ist, sowie welche Dienste zur Datennutzung zur Verfügung stehen, ist im Internet unter www.congstar.de/roaming ersichtlich. congstar behält sich vor, im Einzelfall eine Umgruppierung von Ländern vorzunehmen. Das ist insbesondere der Fall, wenn ein Land in die Europäische Union (EU) eintritt oder ein Land aus der EU ausscheidet oder für ein Land die Regelungen der EU-Roaming-Vorgaben nicht mehr gelten. Eine aktuelle Übersicht steht im Internet unter www.congstar.de/roaming zur Verfügung.

Zone 1

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana*, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Guadeloupe, Guernsey, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Jersey, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique*, Mayotte, Moldawien, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal,



Réunion, Rumänien, Saint-Barthélemy*, Saint-Martin* (französischer Teil), San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern (griechisches Mobilfunknetz)

Zone 2

Albanien, Amerikanische Jungferninseln, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Faröer, Kanada, Kosovo* (nur Mobilfunknetze von Mobitel Slovenia und Monaco Telecom), Mazedonien, Monaco*)⁶, Puerto Rico, Schweiz, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia), Zypern (türkisches Mobilfunknetz)

Zone 3

Alle übrigen Länder.

Einige Länder werden ganz oder teilweise über Mobilfunknetze eines anderen Landes versorgt. In diesen Ländern werden Verbindungen vom Mobilfunknetz zu Festnetz-Anschlüssen des Landes wie Verbindungen zwischen zwei Ländern berechnet. In den Roaming-Ländergruppen 1 und 2 sind diese Länder mit * gekennzeichnet.

8.1.2 Vorbemerkungen zu Roaming-Leistungen in Ländern der EU (Länderzone 1)

Voraussetzung für die Nutzung regulierter Roaming-Leistungen

congstar stellt Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland haben, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen, auf deren vorübergehenden Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) regulierte Roamingdienste zu Inlandspreisen bereit. Ohne diese Voraussetzung besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung von Roaming-Leistungen zu Inlandspreisen in der EU.

congstar ist berechtigt, vor Vertragsabschluss oder wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung regulierter Roamingdienste vorliegen, den Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland oder einer stabilen Bindung in Deutschland, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen, zu verlangen. Der Nachweis kann in der Regel durch Vorlage eines der folgenden Dokumente erbracht werden, wobei congstar berechtigt ist, zum Nachweis die Vorlage mehrerer Dokumente zu fordern: Personalausweis, Meldebescheinigung über einen Wohnsitz in Deutschland, Wohnungsmietvertrag mit deutscher Adresse/Vermieterbescheinigung, Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland (mind. 6 Monate), Rentenbescheid, Steuerbescheid, Nachweis eines Vollzeitstudiums an einer deutschen Hochschule, Arbeitsvertrag (nicht kürzer befristet als 6 Monate) über eine Beschäftigung bei einem inländischen Unternehmen, in Verbindung mit einer Bestätigung, dass der zeitliche Tätigkeitsschwerpunkt in Deutschland liegt.

Die nachfolgenden Konditionen entsprechen für die Länderzone 1 den von der Europäischen Union vorgegebenen Preisen und sind im jeweiligen Paket voreingestellt.

Bei Aufenthalt innerhalb der Roaming-Länderzone 1 wird für Datennutzung zu Zielen innerhalb der Länder der Roaming-Länderzone 1 sowie nach Deutschland der Inlandspreis des jeweiligen Tarifs oder der jeweiligen Option berechnet (mit evtl. abweichender Taktung bzw. Blockrundung). Die Datennutzung im EU-Ausland ist beschränkt auf das für die Länderzone 1 angegebene Datenvolumen unter Berücksichtigung der genannten Formel zur Fair-Use-Policy in Ziffer 8.1.4. Nach Verbrauch und Beschränkung der Bandbreite können Sie Reload-Pässe buchen.

Der Inlandspreis ist der im jeweiligen Paket vereinbarte Preis für Datennutzung innerhalb Deutschlands.

Die nachfolgenden Konditionen gelten nicht für Datennutzung über WLAN.

⁶ Bei Nutzung über einen französischen Netzbetreiber, der für das Roaming in Monaco die Konditionen für EU-Länder gewährt, werden die Preise entsprechend der Roaming-Länderzone 1 berechnet.

8.1.3 Regelungen bei missbräuchlicher oder zweckwidriger Nutzung

Die Bereitstellung regulierter Roamingleistungen zu Inlandspreisen in der EU erfolgt nur zum Zwecke vorübergehender Reisen.

Eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung liegt vor, wenn bei einem Beobachtungszeitraum von vier Monaten der Auslandsaufenthalt und die Auslandsnutzung von Datennutzung gegenüber dem Inlandsaufenthalt und der Inlandsnutzung überwiegen. Dabei gilt jeder Tag, an dem sich die Kund*innen im inländischen Mobilfunknetz der Telekom Deutschland eingebucht hat, als ein Tag des Inlandsaufenthalts der Kund*innen.

Andere objektive Indikatoren für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung regulierter Endkundenroamingdienste zu Inlandspreisen sind:

a) lange Inaktivität einer SIM-Karte (z. B. mehr als zwei Monate) in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming.

b) mehrere Mobilfunkverträge (mehrere SIM-Karten) der Kund*innen und dessen aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselben Kunden*innen zum Roaming.

congstar ist berechtigt, für die Prüfung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung eines Mobilfunkanschlusses folgende Daten zu erheben und zu speichern:

- Nutzung (im Inland und EU-Ausland)
 - Nutzung Daten im EU-Ausland und Nutzung Daten im Inland für einen fortlaufenden Zeitraum von vier Monaten (fortlaufende Tageszähler)
- Aufenthalt (im Inland und EU-Ausland)
 - Anzahl Tage im EU-Ausland mit ausschließlicher Einbuchung im EU-Ausland und Anzahl Tage im Inland für einen fortlaufenden Zeitraum von vier Monaten (fortlaufende Tageszähler).

8.1.4 Tarif mit begrenztem Datenvolumen und Reloadpässe

Bei Tarifen mit begrenztem Highspeed Datenvolumen kann dieses Volumen bis zu einer bestimmten Grenze im EU-Ausland ohne Roamingaufschläge genutzt werden. Die Grenze ergibt sich nach der folgenden Formel:

$$\frac{\text{monatlicher Grundpreis ohne Endgerät (netto) des Homespot \& Go-Tarifs}}{\text{jeweils aktuell gültiges reguliertes maximales Roamingvorleistungsentgelt}} \times 2$$

Beispiel:

Grundpreis des Homespot & Go-Tarifs ohne Endgerät (netto) beträgt 42,00 EUR brutto (35,2941176). Das Roamingvorleistungsentgelt (ab 2027) beträgt 1,00 EUR netto pro GB. Dies ergibt: $(35,2941176 \text{ EUR} / 1,00 \text{ EUR pro GB}) \times 2 = 70,5882353 \text{ GB}$, aufgerundet = 80 GB.

Das heißt, in diesem Tarif können 80 GB im EU-Ausland ohne Aufschlag genutzt werden.

Für die Nutzung von Datenvolumen über das im Rahmen der Fair-Use-Policy inkludierte Datenvolumen hinaus, können Kund*innen folgende Reloadpässe buchen:

Reloadpässe (nur für EU-Ausland)	Inklusivvolumen	Aufenthaltsland	Preis
Reloadpass M	15 GB	Zone 1	9 €
Reloadpass L	50 GB	Zone 1	30 €

Die Reloadpässe gelten nur in Zone 1 (EU Ausland). Nicht verbrauchtes Datenvolumen verfällt nach Ende des Abrechnungszeitraums. Voraussetzung für die Buchung ist, dass das Inklusivdatenvolumen für Zone 1 verbraucht ist.

8.1.5 Ankommende Verbindungen im Ausland nach Zonen des Aufenthaltslandes in Brutto-Preisen

Leistung	Zone 1	Zone 2	Zone 3
Ankommende SMS pro SMS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ankommende MMS pro MMS	0,23 €	0,69 €	0,69 €

8.2 Datennutzung im Ausland (Daten-Roaming)⁷

In Länderzone 2 und Länderzone 3 sind die Homespot & Go Tarife nicht nutzbar.

9 Preise sonstiger congstar Dienstleistungen

Sonstige congstar Dienstleistungen	Preis je Leistung
Ersatz-SIM-Karte auf Wunsch des Kunden: Bei Verlust / Beschädigung der ursprünglichen SIM-Karte, wenn vom Kunden zu vertreten.	15,00 €
Online-Einzelverbindungs nachweis	0,00 €
PUK-Ermittlung	9,99 €

⁷ Abhängig von der Zuordnung des Netzes, in das Kund*innen eingebucht sind. Hierdurch kann es bei grenznahen Gebieten zu einer vom tatsächlichen Aufenthaltsort abweichenden Eingruppierung kommen.



10 Nutzungszeiten

Alle Preise gelten zu jeder Zeit (montags bis sonntags jeweils 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr), soweit nicht abweichend bei den jeweiligen Leistungen angegeben.

11 Rücklastschrift

Leistung	Pauschalierter Schadenersatz ⁸
Rücklastschrift, je Rücklastschrift	4,00 €

Die Rücklastschrift wird nur berechnet, wenn das auslösende Ereignis von Kund*innen zu vertreten ist. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn congstar einen höheren Schaden nachweist oder die Kund*innen nachweisen, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

Stand: 27. Mai 2026

⁸ Auf pauschalierter Schadenersatz wird keine Umsatzsteuer berechnet.